

Hunger, Armut, Taliban

Marziya Ahmadi und Shabdiz Mohammadi

Kindesmissbrauch, Zwangshairat, Arbeits- losigkeit, Verkauf der Körperorgane um einen Tag mehr zu überleben ...

Marziya Ahmadi und Shabdiz Mohammadi sind das Afghanistan-Team beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein: Das Projekt bietet

- Beratung von hierzulande lebenden Afghan*innen zum Bleiberecht, zu Fragen des Familiennachzugs und zur Evakuierung und Aufnahme von Angehörigen,
- in Pashto und Dari übersetzte Gruppeninformationsveranstaltungen zu rechtlichen Fragen und zur Möglichkeit der Integration,
- Unterstützung von afghanischen Gruppen beim Aufbau von Selbstorganisationen in SH und bei der Vernetzung mit Unterstützenden, Zusammenarbeit mit Migrationsfachdiensten, Unterstützungsiniciativen und öffentlichen Stellen,
- spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für afghanische Frauen.

Kontakt: T. 0431-556 813 58 •
afghanistan@frsh.de

Download mehrsprachiger Projektflyer: <https://bit.ly/3SGZjdS>

Ein mühsames Schicksal beutelt Afghanistan – und wir? Uns geht es gut, wir haben keine Sorgen, wir haben alles was wir brauchen und wir werfen sogar tonnenweise Lebensmittel weg – weil wir in Europa leben? Wie es den anderen geht, interessiert uns ganz und gar nicht, bei uns wird Gerechtigkeit großgeschrieben.

Safe the Children berichtet, dass selbst die Kleinkinder und Halbwüchsigen in Afghanistan verzweifelt sind, weil sie nicht einmal einen festen Wohnsitz haben. Mal leben sie in einem Zelt und mal auf der Straße und wenn sie ganz viel Glück haben, landen sie für ein paar Nächte bei Verwandten, ohne eine Hoffnung auf einen besseren neuen Tag. Viele junge Frauen werden oder sind gezwungen, Personen zu heiraten, die doppelt so alt sind wie sie, weil ihre Familie sie nicht mehr ernähren kann. Die Taliban Regierung hat ihnen den Zugang zur Schule verboten. Ihnen bleibt keine andere Wahl, einige von ihnen arbeiten bereits auf der Straße und verkaufen Einkaufsstützen um abends ein Stück Brot für ihre jüngeren Geschwister mitnehmen zu können. Doch selbst das ist für sie gefährlich, weil sie von gewalttätigen Männern mitgenommen und missbraucht werden.

Mütter und Väter verkaufen ihre Niere und anderen Körperorgane, damit sie diese Zeit überbrücken und die kleinen Kinder, die noch nicht arbeiten, ernähren können, sie betteln auf der Straßen um einen Tag mehr zu überleben – ein bitteres Schicksal!

Hilflosigkeit und Verzweiflung sind so groß wie noch nie in Afghanistan.

Selbst hier in Schleswig-Holstein erreichen uns Hilferufe und Nachfragen von

Familien und Menschen aus Afghanistan, die nicht nur um Evakuierung bitten. Es gibt auch Menschen, die auf eine kleine Spende aus dem Ausland hoffen.

Zuletzt bekamen wir eine Sprachnachricht von einer Afghanin, die ihre schwerkranke Mutter zu versorgen hat. Bei ihrer Mutter wurde eine chronische Herzinsuffizienz diagnostiziert und sie muss dringend in Pakistan oder Indien behandelt werden, weil die Möglichkeit in Afghanistan leider nicht besteht. Die um Hilfe Rufende selbst ist 25 Jahre alt und ihren Vater verlor sie bei einem Bombenanschlag vor zwei Jahren. Sie hat sonst niemanden, der ihr helfen kann und wendet sich an uns und bittet um Hilfe. Vorher arbeitete sie auf der Straße und verkaufte Kaugummis um für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Das ist nur ein Beispiel von Hunderten, von denen wir erzählen können.

Uns liefen die Tränen und uns fehlten die Worte um sie zu beruhigen. Die Machtlosigkeit und das Schicksal von Afghanistans Menschen macht traurig, wütend und fassungslos, zuzusehen wie die Menschen dort in ihrem dunklen Schicksal überlassen werden. Das haben die Menschen dort nicht verdient.





Studie

Rettung von Ortskräften ist kein Gnadenakt, sondern rechtlich verpflichtend

Dass die Rettung von Ortskräften kein Gnadenakt ist, sondern juristisch gesehen eine Verpflichtung, zeigt eine Untersuchung der Human Rights Clinic der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Die in Kooperation mit PRO ASYL entstandene Expert Opinion macht deutlich, dass Staaten grundsätzlich verpflichtet sind, Menschen vor Übergriffen auf ihre Grund- oder Menschenrechte durch Dritte zu schützen, und dass ein Unterlassen eine Menschenrechtsverletzung darstellen kann. Wird Hoheitsgewalt außerhalb des eigenen Territoriums ausgeübt – zum Beispiel bei militärischen Einsätzen – bestehen auch hier menschenrechtliche Verpflichtungen, sogenannte »extraterritoriale Schutzpflichten«. Die Bundesregierung wird, so das Ergebnis der Studie, diesen Pflichten im Falle afghanischer Ortskräfte nicht gerecht. Das bisher bestehende Verfahren zur Aufnahme von Ortskräften nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz wird nämlich als rein »politischer Wille« oder »humanitärer Akt« verstanden.

Die menschenrechtliche Verantwortung lässt sich jedoch – unabhängig von der deutschen Definition von Ortskräften – neben dem Grundgesetz aus der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie dem UN-Zivilpakt ableiten, so die Autor*innen der Studie. Diese Verantwortung umfasst alle Menschen, bei denen eine hinreichende Verbindung zu Deutschland entstanden ist und für die deswegen eine Gefährdung besteht.

Das lässt die Schlussfolgerung zu, dass sowohl afghanische als auch malische Ortskräfte, die für deutsche Institutionen tätig waren oder sind, einen Anspruch auf Schutz durch den deutschen Staat haben. Das aktuelle Verfahren zur Aufnahme von Ortskräften muss dringend reformiert werden (<https://bit.ly/3Rf7fBX>), damit gefährdete Ortskräfte diesen Anspruch auch in der Praxis durchsetzen und im Notfall rechtlich einklagen können.

Download: Studie "Grund- und menschenrechtskonforme Ausgestaltung der Aufnahme afghanischer Ortskräfte" <https://bit.ly/3rcDOFW>

